



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 17 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 24. APRIL 2002

AMTLICHER TEIL

- Nr. 455* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle für Violoncello – künstlerisches Hauptfach, am Tiroler Landeskonservatorium
- Nr. 456* Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 457* Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 458* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landesstelle als Notarzt/Notärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 459* Stellenausschreibung, Besetzung einer Ausbildungsstelle zum Facharzt für Unfallchirurgie am Bezirkskrankenhaus Schwaz
- Nr. 460* Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl
- Nr. 461* Verordnung der Landesregierung vom 12. April 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Neustift im Stubaital
- Nr. 462* Verordnung der Landesregierung vom 16. April 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wipptal
- Nr. 463* Verordnung der Landesregierung vom 16. April 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Münster
- Nr. 464* Verordnung der Landesregierung vom 18. April 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Längfeld
- Nr. 465* Verordnung der Landesregierung vom 18. April 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Weerberg
- Nr. 466* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Haselfeld“ in der Gemeinde Baumkirchen
- Nr. 467* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Brunnfeldweg“ in der Gemeinde Ötz
- Nr. 468* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 469* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 470* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes
- Nr. 471* Kundmachung der Obereinigungskommission beim Amt der Tiroler Landesregierung betreffend den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges. m. b. H. in Tirol
- Nr. 472* Kundmachung über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge in den Landesberufsschülerheimen
- Nr. 473* Widerruf einer Ausschreibung: Generalplaner, Örtliche Bauaufsicht, BauKG für den Neubau der Tivoli-Eishalle und den Umbau und die Sanierung der Olympia-Eishalle in Innsbruck
- Nr. 474* Offenes Verfahren: Brückeninstandsetzungsarbeiten an der Seerbrücke im Bereich der Seeuferstraße
- Nr. 475* Offenes Verfahren: Herstellung und Lieferung der Absturzsicherungen – Geländerkonstruktionen im Bereich des Bauosles Grafenbachstraße im Zuge der L 318 Lavanter Straße
- Nr. 476* Offenes Verfahren: Umstellung einer bestehenden Ölf Feuerungsanlage auf Fernwärme für das Projekt BHAK und BHS, Schulzentrum Lienz
- Nr. 477* Offenes Verfahren: Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff inkl. Markisolekten für die Heeresbauverwaltung Innsbruck für Tirol und Vorarlberg
- Nr. 478* Offenes Verfahren: Planungskordinator und Baustellenkordinator für den Neubau Stadtteilzentrum Olympisches Dorf für die Gebäudeverwaltung der Stadt Innsbruck
- Nr. 479* Offenes Verfahren: Feuchtigkeits- und Schwarzdeckerarbeiten für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Gesellschaft m. b. H.
- Nr. 480* Offenes Verfahren: Feuchtigkeits- und Schwarzdeckerarbeiten für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Gesellschaft m. b. H.
- Nr. 481* Offenes Verfahren: A-WDVS-Arbeiten (Vollwärmeschutz) für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Gesellschaft m. b. H.
- Nr. 482* Offenes Verfahren: Gerüstarbeiten für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Gesellschaft m. b. H.
- Nr. 483* Offenes Verfahren: Alu- sowie Holz-Alufenster und -portale für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Gesellschaft m. b. H.
- Nr. 484* Offenes Verfahren: Brandschutzstahlschiebetor für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Gesellschaft m. b. H.
- Nr. 485* Offenes Verfahren: Leichtdachkonstruktion Turnhalle für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.
- Nr. 486* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Ausbau der Kanalisations- und Wasserversorgungsanlage der Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.
- Nr. 487* Offenes Verfahren: Büromöbel und Sitzmöbel für die Sanierung und Erweiterung des Ferdinandeums in Innsbruck
- Nr. 488* Offenes Verfahren: HSL-Installationen zur Erneuerung der Heizungsanlage im Gerichtsgebäude Innsbruck
- Nr. 489* Offenes Verfahren: HSL-Installationen zur Sanierung der Lüftungszentrale im Gerichtsgebäude Innsbruck
- Nr. 490* Offenes Verfahren: HSL-Installationen zur WC- und Waschräumenanierung im BG/BRG/SRG Reithmannstraße in Innsbruck
- Nr. 491* Offenes Verfahren: Lieferung und Montage der CO₂-Trübsicht- und Längsgeschwindigkeitsmessung im Perjentunnel für die Alpen Straßen AG
- Nr. 492* Offenes Verfahren: Lieferung einer Bandpresse für Obstverarbeitung für die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst
- Nr. 493* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von LWL-Kabel und -Garnituren für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 494* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Kabelgarnituren für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 495* Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Funkmodem für Flutwellenwarnstationen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 455 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-536/149

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Land Tirol, Tiroler Landeskonservatorium, wird ab 1. November 2002 eine Stelle für

Violoncello – künstlerisches Hauptfach

mit einem Beschäftigungsausmaß von voraussichtlich 21 Unterrichtsstunden besetzt.

Von den Bewerbern (Bewerberinnen) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Nachweis von Studienabschlüssen an einer Musikuniversität (bzw. Musikhochschule) oder an einem Konservatorium,
- erfolgreiche künstlerische Tätigkeit als konzertierender Künstler/konzertierende Künstlerin im Solo-, Konzert- und Kammermusikbereich,
- Orchestererfahrung,
- pädagogische Befähigung und Erfahrung,
- ausreichende Deutschkenntnisse für den Unterricht bei fremdsprachigen Bewerbern (Bewerberinnen).

Die Entlohnung erfolgt als Vertragsbedienstete(r) des Landes nach Schema IL, Verwendungsgruppe 11.

Bewerbungen sind schriftlich mit Lebenslauf, Foto und Dokumentenkopien bis spätestens 31. Mai 2002 an das Tiroler Landeskonservatorium, Paul-Hofheimer-Gasse 6, A-6020 Innsbruck, Tel. 0512/505-6852, Fax 0512/508-8655, e-mail: konservatorium@tirol.gv.at, zu richten.

Die Einladung zu Probelektion und Vorspiel erfolgt schriftlich. Voraussichtlicher Termin des Hearings: Ende Juni 2002.

Innsbruck, 10. April 2002

Für die Landesregierung: Pfeifhofer

Nr. 456 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG

einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt frühestens ab 17. Juni 2002, befristet bis 30. April 2003 (Karenzstelle), eine Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK einzu- bringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder e-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 18. April 2002

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 457 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG

einer Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt

An der Univ.-Klinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herzchirurgie, gelangt ab sofort, befristet bis 31. August 2002 (Karenzstelle), eine Ausbildungsstelle zur Fachärztin/zum Facharzt zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK einzu- bringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder e-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 18. April 2002

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 458 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG

einer Landesstelle als Notarzt/Notärztin

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangt ab sofort, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Notarzt/Notärztin zur Besetzung.

Arbeitsschwerpunkt: präklinische Notfallmedizin.

Erwünscht: aktuelle Erfahrung auf dem Gebiet der präklinischen Notfallmedizin, Jus practicandi, Nachweis der laut Ärztesgesetz vorgeschriebenen Notarztfortbildung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK einzu- bringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck, Chirurgie, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 0512/504-2023 oder e-mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 18. April 2002

Für die Personalabteilung I: Mag. Peter Meyer

Nr. 459 • Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebs- gesellschaft m. b. H. • Personalbüro

AUSSCHREIBUNG

einer Ausbildungsstelle zum Facharzt für Unfallchirurgie

An der unfallchirurgischen Abteilung des Bezirkskrankenhauses Schwaz ist ab 1. Juni 2002 eine Ausbildungsstelle zum Facharzt für Unfallchirurgie neu zu besetzen.

Die unfallchirurgische, sporttraumatologische Abteilung des Bezirkskrankenhauses Schwaz umfasst 55 systemisierte Betten. Von den Bewerbern wird Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft erwartet.

Die Entlohnung erfolgt nach dem üblichen Gehaltsschema eines Bezirkskrankenhauses.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Leiter der Unfallchirurgie, Herrn Prim. Dr. Reinhard Sailer, Swarovskistraße 1, 6130 Schwaz, zu senden (Tel. 05242/600-2500).

Schwaz, 16. April 2002

Nr. 460 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Öffentliches Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

**AUSSCHREIBUNG
einer Stationsarztstelle**

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt mit Wirksamkeit vom 16. Mai 2002, befristet bis 15. Mai 2003, eine Stationsarztstelle für die Abteilung Neurologische Akutnachbehandlung zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Direktion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die in der Verwaltungsdirektion des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, aufliegen. Die in diesem Bewerbungsbogen geforderten Beilagen sind miteinzureichen.

Hochzirl, 19. April 2002

Der Verwaltungsdirektor: i. V.: Lechner

Nr. 461 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/2321/292

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 12. April 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Neustift im Stubaital**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Fulpmes und Neustift im Stubaital verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Neustift im Stubaital wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- 1) in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, gewerblichen Ferienwohnungen sowie in Häusern mit mehr als zehn Betten mit Euro 1,- und
- 2) in Privatzimmern, auf Campingplätzen und in Schutzhütten, die nicht unter § 4 Abs. 1 lit. 1 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991 fallen, mit Euro 0,85 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Neustift im Stubaital, Bote für Tirol Nr. 950/1995, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 462 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/2712/44

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 16. April 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Wipptal**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Gries am Brenner, Gschnitz, Matrei am Brenner, Mühlbachl, Navis, Oberberg am Brenner, Pfons, Schmirn, Steinach am Brenner, Trins und Vals verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Wipptal wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit Euro 0,75 und
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit Euro 0,60 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Wipptal, Bote für Tirol Nr. 522/2000, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 463 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/5207/141

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 16. April 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Münster**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Münster verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Münster wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit Euro 0,65 festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 464 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/1120/250

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 18. April 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Längenfeld**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Längenfeld verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Längenfeld wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) ab 1. Mai 2002
 1. in den Ortsteilen Ober- und Unterlängenfeld mit Euro 1,05
 2. in den Ortsteilen Gries und Huben mit Euro 0,95
 3. im übrigen Gebiet mit Euro 0,85
- b) ab 1. Dezember 2002
 1. in den Ortsteilen Ober- und Unterlängenfeld mit Euro 1,15
 2. in den Ortsteilen Gries und Huben mit Euro 1,05
 3. im übrigen Gebiet mit Euro 0,95

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Längenfeld, Bote für Tirol Nr. 1248/2000, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 465 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/9342/139

**VERORDNUNG
der Landesregierung vom 18. April 2002
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Weerberg**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Weerberg verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Weerberg wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit Euro 1,02 und
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit Euro 0,65 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Weerberg, Bote für Tirol Nr. 1348/1999, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 466 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-32/1-49

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, das in der Gemeinde Baumkirchen mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 8. Juni 1998, Zl. Ve1-559-32/1-15 für die nachstehenden Grundstücke in der KG 80103 Baumkirchen eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Haselfeld“ ab:

EZ 90001 – Gste. 110 und 111, EZ 90006 – Gste. 107, 117, 118/1, 119, 120 und 123/1, EZ 90007 – Gste. 81, 115 und 116, EZ 90010 – Gste. 84, 85 und 86, EZ 90012 – Gste. 112, 113 und 114, EZ 90013 – Gste. 82, 83, 89, 108 und 109.

Innsbruck, 17. April 2002

Für das Amt der Landesregierung: Salchner

Nr. 467 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-559-27/2-52

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBL. Nr. 93, das Baulandumlegungsverfahren „Brunnfeldweg“ in der Gemeinde Ötz ab.

Innsbruck, 18. April 2002

Für das Amt der Landesregierung: Schett

Nr. 468 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/23

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Mein Stern“ (1.777 Laufmeter);

„Nirgendwo in Afrika“ (3.870 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Gebürtig“ (3.000 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Nicht noch ein Teenie-Film“ (2.435 Laufmeter).

Innsbruck, 17. April 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 469 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/25

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Jimmy Neutron“ (2.264 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Showtime“ (2.607 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Panic Room“ (3.062 Laufmeter);

„Jay und Silent Bob schlagen zurück“ (2.871 Laufmeter).

Innsbruck, 17. April 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 470 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/47

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 8. April 2002 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“: „Gebürtig“.

Innsbruck, 17. April 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic

Nr. 471 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

**KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag
für die ArbeiterInnen der „Unser Lagerhaus“
Warenhandelsges. m. b. H. in Tirol**

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBL. Nr. 27, wird verlautbart:

Zwischen dem Österreichischen Raiffeisenverband einerseits und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund andererseits wurde am 6. März 2002 ein Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen der „Unser Warenhaus“ Warenhandelsges. m. b. H. in Tirol abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. April 2002 in Kraft getreten.

Innsbruck, 16. April 2002

Für die Obereinigungskommission: Der Vorsitzende: Abart

Nr. 472 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWS-4311/30

KUNDMACHUNG
über die Festsetzung der Heimkostenbeiträge
in den Landesberufsschülerheimen

Ab 1. September 2002 werden für die Landesberufsschülerheime in Tirol nach § 49 Abs. 2 des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 90, folgende Heimkostenbeiträge festgelegt:

Landesberufsschülerheim Tourismus Landeck: € 58,60
Landesberufsschülerheim Tourismus Absam: € 62,90
Landesberufsschülerheime Mandelsbergerstraße/
Lohbachufer, Glastechnik Kramsach,
Holztechnik Absam, Optik Hall: € 66,20

Innsbruck, 15. April 2002

Für die Landesregierung: Krösbacher

Nr. 473 • Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs G. m. b. H.
(ISpA G. m. b. H.), Stadionstraße 1b, A-6020 Innsbruck

WIDERRUF DER AUSSCHREIBUNG

Bauvorhaben: Neubau Tivoli-Eishalle (EH), Umbau und Saniierung Olympia-Eishalle (OH).

Dienstleistung: Generalplaner, Örtliche Bauaufsicht, BauKG.
Oben angeführte Ausschreibungsbekanntmachung im Boten für Tirol vom 13. März 2002 mit der lfd. Nr. 318, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2002/S52-040571 vom 14. März 2002 wird widerrufen.

Begründung: Es ist nur ein Angebot eingelangt.
Innsbruck, 15. April 2002

Nr. 474 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb3-0.15/19-2002

OFFENES VERFAHREN
Brückeninstandsetzungsarbeiten
für die Weggemeinschaft Seeuferstraße
Seebrücke-Uferstraße

Baumumfang: Die gegenständlichen Arbeiten umfassen eine Generalsanierung der Seebrücke im Bereich der Seeuferstraße. Vorgesehen sind die Erneuerung der Tragwerksabdichtung sowie die Instandsetzung von Betonschäden, sowohl an der Tragwerksoberfläche, wie auch den Konsolträgern und Fertigteillängsträgern an der Tragwerksunterseite.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Montag, den 29. April 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 35,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Donnerstag, den 16. Mai 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 17. April 2002

Für die Landesregierung: Enk

Nr. 475 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb3-L 318.0/14-2002

OFFENES VERFAHREN
Stadtgemeinde Lienz – Amt der Tiroler Landesregierung
L 318 Lavanter Straße, Baulos Grafenbachstraße

Baumumfang: Herstellen und Liefern der Absturzsicherungen-Geländerkonstruktionen im gesamten Baulosbereich. Der Baulosbereich umfasst Baulos 1 mit der Bahnunterführung (Geländer für Stiegen und Rampenbereiche), die Radwegbrücke, Brücke über den Grafenbach und Baulos 2 mit der Draubrücke Grafenbach.

Gesamtlänge ca. 300 lfm, inkl. aller erforderlichen Eckkonstruktionen und der Ausbildungen bei den Stiegenabgängen.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 25. April 2002, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 40,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Donnerstag, den 16. Mai 2002, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 19. April 2002

Für die Landesregierung: Aschaber

Nr. 476 • Landesschulrat für Tirol

OFFENES VERFAHREN
Umstellung einer bestehenden Ölfeuerungs-
anlage auf Fernwärme

Ausschreibende Stelle: Landesschulrat für Tirol, Innrain 1, 6020 Innsbruck.

Projekt: BHAK und BHS, Schulzentrum Lienz.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Dienstag, den 7. Mai 2002, 10 Uhr, im Büro Technoterm, 9900 Lienz, Pustertaler Straße 2, eingelangt sein. Später einlangende Offerte können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht mehr berücksichtigt werden. Die Angebotseröffnung findet anschließend statt.

Anbotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse können ab sofort gegen Erlag von € 40,- im Büro Technoterm abgeholt werden oder per Post (Nachnahme) angefordert werden.

Ausführungszeit: Die Umbauarbeiten beginnen in der 28. KW 2002 und müssen innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein.

Innsbruck, 15. April 2002

Nr. 477 • Bundesministerium für Landesverteidigung

Das Bundesministerium für Landesverteidigung schreibt öffentlich aus:

OFFENES VERFAHREN
gemäß Zahl: 1.970-0216/B/02
Fenster und Fenstertüren
aus Kunststoff inkl. Markisioletten

Ausschreibende Stelle: Heeresbauverwaltung Innsbruck für Tirol und Vorarlberg, Zeughausgasse 1a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: AG FM Conrad, Objekt 3, Generalsanierung.
Leistungsumfang: Einbau von ca. 120 Kunststofffenstern inkl. ca. 60 Markisoletten in zwei Bauabschnitten.

Ausführungszeit: Ende der Fertigung: KW 28/2002;

Abschnitt 1, EG – Lieferung und Montage: 1. Juli 2002;

Abschnitt 2, OG – Lieferung und Montage: 5. August 2002.

Angebotsunterlagen: bei der ausschreibenden Stelle gegen Erlag von € 9,- abzuholen bzw. per Nachnahme anzufordern.

Angebotsabgabe: 15. Mai 2002, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Wien, 18. April 2002

Nr. 478 • Gebäudeverwaltung der Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Planungskoordinator

Baustellenkoordinator

Ausschreibende Stelle: Gebäudeverwaltung der Stadt Innsbruck, Roßaugasse 4, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5360-2401, Fax 0512/5360-2409, e-mail: e.ploerer@magibk.at

Gegenstand und Umfang: Neubau Stadtteilzentrum Olympisches Dorf, An-der-Lan-Straße 40/42,

Ausschreibung a) „Planungskoordinator“;

Ausschreibung b) „Baustellenkoordinator“.

Die Leistungsverzeichnisse können ab sofort in der Gebäudeinstandhaltung, Roßaugasse 4, 2. Stock, Zimmer 1, in der Zeit von Montag bis Freitag, zwischen 8 und 12 Uhr, behoben werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 22. Mai 2002, 10.45 Uhr, in der Gebäudeinstandhaltung, Innsbruck, Roßaugasse 4, 2. Stock, Zimmer 1, eingelangt sein. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens trägt der Bieter.

Die Anbotseröffnung findet anschließend statt.

Innsbruck, 15. April 2002

Die Geschäftsführung

Nr. 479 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6022-32/627-2002

OFFENES VERFAHREN

Feuchtigkeits- und Schwarzdeckerarbeiten

Ausschreibende Stelle: TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Anichstraße 35a, 6020 Innsbruck.

Ausgabe der Unterlagen: 30. April 2002 bei der TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Anichstraße 35a, 6020 Innsbruck. Eine Zusendung erfolgt nur auf schriftliche Anforderung.

Gebühr/Zahlungsweise: € 27,-.

Schlusstermin für die Anforderung: 17. Mai 2002, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 28. Mai 2002, 12 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Anichstraße 35a, 6020 Innsbruck, Sekretariat, 2. Stock.

Angebotsöffnung: 28. Mai 2002, 12 Uhr, teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotsöffnung: Besprechungszimmer EG.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 17. April 2002.

Innsbruck, 17. April 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Mössl

Nr. 480 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6022-32/627-2002

OFFENES VERFAHREN

Feuchtigkeits- und Schwarzdeckerarbeiten für die Landespflegeklinik Tirol/Therapiezentrum im Areal des Psychiatrischen Krankenhauses des Landes Tirol in Hall in Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen vom 30. April bis 17. Mai 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 27,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 28. Mai 2002, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 18. April 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 481 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6022-32/628-2002

OFFENES VERFAHREN

A-WDVS-Arbeiten (Vollwärmeschutz) für die Landespflegeklinik Tirol/Therapiezentrum im Areal des Psychiatrischen Krankenhauses des Landes Tirol in Hall in Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen vom 30. April bis 17. Mai 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 23,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 28. Mai 2002, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 18. April 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 482 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6022-32/629-2002

OFFENES VERFAHREN

Gerüstarbeiten für die Landespflegeklinik Tirol/Therapiezentrum im Areal des Psychiatrischen Krankenhauses des Landes Tirol in Hall in Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen vom 30. April bis 14. Mai 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720)

auf und können gegen Einzahlung von € 12,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Mai 2002, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 18. April 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 483 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZL 6022-32/630-2002

OFFENES VERFAHREN
Alu- sowie Holz-Alufenster und -portale
für die Landespflegeklinik Tirol/Therapiezentrum
im Areal des Psychiatrischen Krankenhauses
des Landes Tirol in Hall in Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen vom 30. April bis 17. Mai 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 60,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 28. Mai 2002, 12.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 18. April 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 484 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZL 6022-32/631-2002

OFFENES VERFAHREN
Brandschutzstahlschiebetor
für die Landespflegeklinik Tirol/Therapiezentrum
im Areal des Psychiatrischen Krankenhauses
des Landes Tirol in Hall in Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen vom 30. April bis 14. Mai 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 22. Mai 2002, 12.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 18. April 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 485 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
Bau und Technik, GZL 6022-32/632-2002

OFFENES VERFAHREN
Leichtdachkonstruktion Turnhalle
für die Landespflegeklinik Tirol/Therapiezentrum
im Areal des Psychiatrischen Krankenhauses
des Landes Tirol in Hall in Tirol

Die Anbotsunterlagen liegen vom 30. April bis 17. Mai 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von € 17,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung an der Kassa im Gebäude des Medizinzentrums Anichstraße – MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauaus-schreibung**“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 28. Mai 2002, 12.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 18. April 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 486 • Gemeindewerke Telfs Ges. m. b. H.

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten
für den Ausbau der Kanalisations-
und Wasserversorgungsanlage
Erschließung „Sonnensiedlung Apfertal – 2. Baustufe“
Leistungsumfang:
Neubau Schmutzwasserkanäle: Länge ca. 520 lfm, DN 200;
Erarbeiten für Trinkwasserleitung: Trassenlänge ca. 500 lfm,
Erbaukubatur ca. 1.430 m³;
Straßeninstandsetzung.
Bauzeit: Mitte Juni bis Ende August 2002.
LV-Unterlagen: ab sofort, von 8 bis 12 Uhr, im Ing.-Büro Passer & Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/33588.
Auskünfte: Ingenieurbüro Passer & Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck.

Entgelt für LV: € 100,-, einzuzahlen auf das Konto-Nr. 850 1372 00 00 bei der Bank Austria AG, BLZ 12850, Empfänger: Ing.-Büro Passer & Partner, Vermerk: Proj.-Nr. 2024-3.

Angebotsabgabe: bis spätestens 17. Mai 2002, 10 Uhr, in den Gemeindewerken Telfs G. m. b. H., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6410 Telfs.

Telfs, 16. April 2002

Für die Gemeindewerke Telfs G. m. b. H.:

Dir. Ing. Weber / Dir. W. Pichler

Nr. 487 • Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum,
Museumstraße 15, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Ferdinandeum
Innsbruck.

Planung: Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein,
Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 64784-15.

Leistung:

Büromöbel + Sitzmöbel Service: (Teilangebote sind zulässig
für Büromöbel bzw. Sitzmöbel):

Büromöbel: ca. 60 Dreh- und Schiebetürschränke, Besprechungstische und Fahrcontainer; Steh- und Beistelltische;

Sitzmöbel: ca. 30 Dreh- und ca. 30 Besucherstühle.

Leistungszeitraum: sofort.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (ein Exemplar + Datenträger): € 15,- inkl. 20% USt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei Architekten Adamer & Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a (Fax 05372/64784-15) unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Ferdinandeum ‚gewünschtes Gewerk‘“ auf das Konto: Architekten Adamer & Ramsauer, Volksbank Kufstein, BLZ 43770 – Konto-Nr. 327.395.

Start Angebotsfrist: Mittwoch, 24. April 2002.

Abgabeort: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, 6020 Innsbruck, Museumstraße 15, Sekretariat – Frau Zimmermann.

Abgabetermin: Montag, 13. Mai 2002, bis 12 Uhr.

Angebotseröffnung: Montag, 13. Mai 2002, 13 Uhr.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 19. April 2002

Nr. 488 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,
Landesdirektion Tirol • GZL: 1106/02

OFFENES VERFAHREN

HSL-Installationen

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Erneuerung der Heizungsanlage im Gerichtsgebäude Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 4.

Information zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 25,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Angebotsabgabe: 22. Mai 2002, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 17. April 2002

Für die Geschäftsleitung:

i.A.: Dipl.-Ing. Lobgesang / i. A.: Dipl.-Ing. Falbesoner

Nr. 489 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,
Landesdirektion Tirol • GZL: 1107/02

OFFENES VERFAHREN

HSL-Installationen

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Sanierung der Lüftungszentrale im Gerichtsgebäude Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 4.

Information zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Angebotsabgabe: 22. Mai 2002, 11.15 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 17. April 2002

Für die Geschäftsleitung:

i.A.: Dipl.-Ing. Lobgesang / i. A.: Dipl.-Ing. Falbesoner

Nr. 490 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,
Landesdirektion Tirol • GZL: 1108/02

OFFENES VERFAHREN

HSL-Installationen

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: WC- und Waschräume Sanierung im BG/BRG/SRG Reithmannstraße in 6020 Innsbruck, Reithmannstraße 1–3.

Information zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Angebotsabgabe: 15. Mai 2002, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 17. April 2002

Für die Geschäftsleitung:

i.A.: Dipl.-Ing. Lobgesang / i. A.: Dipl.-Ing. Falbesoner

Nr. 491 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

**OFFENES VERFAHREN
NACH ÖNORM A 2050**

**Lieferung und Montage der CO-, Trübsicht-
und Längsgeschwindigkeitsmessung für den Perjentunnel
im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße**

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Leistungsfrist: 30. September bis 8. November 2002.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Freitag, den 26. April 2002, in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 40,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/52012-134) und nur bis 14. Mai 2002 gegen Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zusätzlich € 37,- Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 21. Mai 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 18. April 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 492 • Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst • GZL 2002/1

OFFENES VERFAHREN

Lieferung einer Bandpresse für Obstverarbeitung

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 25. April 2002, bei der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Imst, Meraner Straße 6, 6460 Imst, Sekretariat, Zi.-Nr. 7, auf und können dort bezogen werden.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 17. Mai 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Angebot Bandpresse“ bei der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt, Meraner Straße 6, 6460 Imst, Sekretariat, Zi.-Nr. 7, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Imst, 17. April 2002

Der Direktor: Dipl.-Ing. Josef Gstrein

Nr. 493 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

**Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises
VERHANDLUNGSVERFAHREN**

Lieferung von LWL-Kabel und -Garnituren

Lieferumfang: Lieferung von LWL-Kabel und -Garnituren für verschiedene Baustellen und Lager der Mitglieder der Energie West Marketing und Service Ges. m. b. H, der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, der EW-Reutte Ges. m. b. H. und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Raum Tirol.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2415.

Bewerbungsunterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677, E-mail: ausschreibung@tiwag.at

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens Freitag, den 10. Mai 2002, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 18. April 2002

Nr. 494 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

**Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises
VERHANDLUNGSVERFAHREN**

**Lieferung von Kabelgarnituren für kunststoffisolierte
Nieder- und Mittelspannungskabel 1–30 kV**

Lieferumfang: Lieferung von Kabelgarnituren für kunststoffisolierte Nieder- und Mittelspannungskabel 1–30 kV für verschiedene Baustellen und Lager der Mitglieder der Energie West Marketing und Service Ges. m. b. H, der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, der EW-Reutte Ges. m. b. H. und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Raum Tirol.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2415.

Bewerbungsunterlagen: kostenlos, ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677, E-mail: ausschreibung@tiwag.at

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens Freitag, den 10. Mai 2002, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 18. April 2002

Nr. 495 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises,
wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

**Lieferung von Funkmodems
für Flutwellenwarnstationen**

Leistungsumfang: Lieferung von ca. 85 Funkmodems für das 70 cm-Band mit einer Übertragungsrate von 19,2 k Baud auf der Luftseite (Funk).

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Leistungszeitraum: September 2002 bis Dezember 2003.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich vergleichbare Lieferungen zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können. Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 4.6, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 29. April bis 6. Mai 2002.

Angebotsabgabe: bis spätestens Dienstag, den 21. Mai 2002, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 30. Juni 2002.

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, 3. Stock, Zi. 309, während der Bürozeiten abgeholt bzw. angefordert werden.

Informationen unter der Tel.-Nr. 0512/506-2400 bei Frau Zangerl ([e-mail: reingard.zangerl@tiwag.at](mailto:reingard.zangerl@tiwag.at)).

Innsbruck, 18. April 2002

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 196/02 m-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Hinterlegungsschein der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Reutte, mit der Nr. 0146, lautend auf „Sparbuch Nr. 836-022742“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. April 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 197/02 b-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlenstraße, mit der Nr. 220783, lautend auf „200-226534“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

11. April 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 198/02 f-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Kitzbühel, mit der Nr. 843-166474, lautend auf „Ok-tay Kurt“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

15. April 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 199/02 b-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 677-00146-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Vomp, lautend auf Otto, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

15. April 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 200/02 z-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Serfaus-Fiss, reg. Gen. m. b. H., Dorfbahnstraße 41–43, 6534 Serfaus, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Serfaus-Fiss, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Serfaus, mit der Konto-Nr. 30.029.516, Sparbuch-Nr. 270933, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

15. April 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 201/02 x-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 674-62327-4 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Vomp, lautend auf Akinbiyi Akinkumni oder Foluke, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. April 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 202/02 v-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 124-03243-5 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel, lautend auf 00124032435, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. April 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 203/02 s-2*

Auf Antrag der AlpenBank Aktiengesellschaft, Kaiserjägerstraße 9, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Dispositionsschein der AlpenBank Aktiengesellschaft, mit der Nr. 2832 zu Wertpapierkassengeschäft Nr. 1600, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
15. April 2002

EDIKT*21 E 5189/01 m*

An Herrn Reinhold Pöschl, geb. am 14. Juni 1979, zuletzt wohnhaft in 6063 Rum, Innstraße 50/348, sind in der Exekutionssache Dr. Gunther Weißgatterer gegen Reinhold Pöschl die Beschlüsse vom 7. November 2001 und vom 26. März 2002, Zl. 21 E 5189/01 m, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person unbekannt ist, wird Herr RRADir. Anton Lipp, p. A. BG Innsbruck, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 21
10. April 2002

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

März 2002

Der Verbraucherpreisindex für März 2002 beträgt:

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

| | |
|--------------------------------|-------|
| Februar 2002 (endgültig) | 103,7 |
| März 2002 (vorläufig) | 103,9 |

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

| | |
|--------------------------------|-------|
| Februar 2002 (endgültig) | 109,1 |
| März 2002 (vorläufig) | 109,3 |

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

| | |
|--------------------------------|-------|
| Februar 2002 (endgültig) | 142,7 |
| März 2002 (vorläufig) | 143,0 |

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

| | |
|--------------------------------|-------|
| Februar 2002 (endgültig) | 221,8 |
| März 2002 (vorläufig) | 222,2 |

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

| | |
|--------------------------------|-------|
| Februar 2002 (endgültig) | 389,3 |
| März 2002 (vorläufig) | 390,0 |

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

| | |
|--------------------------------|-------|
| Februar 2002 (endgültig) | 496,0 |
| März 2002 (vorläufig) | 497,0 |

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

| | |
|--------------------------------|-------|
| Februar 2002 (endgültig) | 497,6 |
| März 2002 (vorläufig) | 498,5 |

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Durchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat März 2002 beträgt 103,9 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Februar 2002 (103,7 endgültige Zahl) um 0,2% gestiegen (Februar 2002 gegenüber Jänner 2002: +0,1%). Gegenüber März 2001 ergibt sich eine Steigerung um 1,9% (Februar 2002/2001: +1,9%).

Die Veränderungsrate des Harmonisierten Europäischen Verbraucherpreisindex (HVPI) beträgt gegenüber März 2001 +1,7% (Februar 2002/2001: +1,7%).

Innsbruck, 19. April 2002

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Ausbildungsinstitut: Lebens- und Sozialberatung Tirol“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 10. April 2002

Die Obfrau: Susanne M. Holzmayr

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Arbeitskreis für Freizeit und Tourismus an der Universität Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in seiner Generalversammlung vom 31. Dezember 2001 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 10. April 2002

Der Obmann: Peter Haimayer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
 Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
 Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
 Innsbruck, Neues Landhaus,
 Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
 Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
 Internet: www.tirol.gvat/botefuertiroel
Druck: Eigendruck